

# AGB für Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische und mineralische Produkte für Ingenieur- und Straßenbau



## 1. Geltung

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten zwischen der VA Erzberg GmbH (kurz VAE), natürlichen und juristischen Personen (kurz Kunde) für das gegenständliche Rechtsgeschäft sowie gegenüber unternehmerischen Kunden auch für alle hinkünftigen Geschäfte, selbst wenn im Einzelfall insbesondere bei künftigen Ergänzungs- oder Folgeaufträgen darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird.
- 1.2 Es gilt die bei Vertragsabschluss aktuelle Fassung unserer AGB.
- 1.3 Wir kontrahieren ausschließlich unter Zugrundelegung unserer AGB. AGB des Kunden oder Änderungen bzw. Ergänzungen unserer AGB bedürfen zu ihrer Geltung unserer ausdrücklichen - gegenüber unternehmerischen Kunden - schriftlichen - Zustimmung.
- 1.4 AGB des Kunden werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nach Eingang bei uns nicht ausdrücklich widersprechen.

## 2. Angebot/Vertragsabschluss

- 2.1 Unsere Angebote sind unverbindlich.
- 2.2 Zusagen, Zusicherungen und Garantien unsererseits oder von diesen AGB abweichende Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss werden gegenüber unternehmerischen Kunden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.
- 2.3 Die Gültigkeit unserer Angebote ist, sofern keine schriftliche Verlängerung erfolgt, auf 2 Wochen begrenzt.
- 2.4 Die im Angebot enthaltenen Mengen, Abmessungen und sonstigen Angaben sind mit größter Sorgfalt, jedoch ohne Gewähr auf Genauigkeit und Richtigkeit geprüft.

## 3. Preise

- 3.1 Alle von der VAE genannten Preise sind exklusive Mehrwertsteuer und gelten ab Werk und wenn nicht anders vereinbart, ohne Verladung. Die Preisstellung erfolgt aufgrund der am Tag der Anbotserstellung geltenden Kostenbestandteile.
- 3.2 Die Preisangabe gilt für die am Lieferschein angeführte Maß- und Gewichtseinheit.
- 3.3 Ungeachtet von sonstigen vertraglichen oder gesetzlichen Anpassungsrechten ist die VAE jedenfalls berechtigt, ihre Preise im Falle von Abgaben-, Gebühren- oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Kostenbelastungen oder -erhöhungen, die nach Vertragsabschluss eintreten und den Liefer- oder Leistungsgegenstand in seiner Gesamtheit oder in Teilen oder hinsichtlich einzelner Kalkulationsgrundlagen betreffen, entsprechend anzuhoben.

## 4. Zahlungskonditionen

- 4.1 Die Zahlung erfolgt nach Vereinbarung, ansonsten nach Rechnungserhalt ohne Abzug. Preisangaben sind grundsätzlich nicht als Pauschalpreis zu verstehen, sondern es erfolgt die Abrechnung nach Aufwand oder nach vereinbarten Einheiten. Wenn Massen angegeben werden, handelt es sich dabei um geschätzte Werte. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.
- 4.2 Für die Verrechnung gelten die Maße und Gewichte laut Lieferschein. Für vom Kunden bestellte bzw. vereinbarte Leistungen, die im ursprünglichen Auftrag keine Deckung finden, besteht Anspruch auf zusätzliches angemessenes Entgelt. Solche Zusatzaufträge werden mangels gesonderter Vereinbarung nach tatsächlichem Aufwand mit angemessenem Lohn abgerechnet.
- 4.3 Eine Aufrechnungsbefugnis steht dem Kunden nur insoweit zu, als Gegenansprüche gerichtlich festgestellt oder von uns ausdrücklich anerkannt worden sind. Verbrauchern als Kunden steht eine Aufrechnungsbefugnis auch zu, soweit Gegenansprüche im rechtlichen Zusammenhang mit der Zahlungsverbindlichkeit des Kunden stehen sowie bei Zahlungsunfähigkeit unseres Unternehmens.
- 4.4 Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, gemäß §§ 918ff ABGB vom Vertrag zurückzutreten. Die Abrechnung der bei Rücktritt durch uns erbrachten (Teil-)Leistungen erfolgt nach den vertraglich vereinbarten Preisen.
- 4.5 Bei Überschreitung der Zahlungsfrist verfallen gewährte Vergünstigungen und werden der Rechnung zugerechnet.

## 5. Lieferfristen und Termine

- 5.1 Unternehmerischen Kunden gegenüber sind Termine nur verbindlich, wenn deren Einhaltung schriftlich zugesagt wurde.
- 5.2 Fristen und Termine sind ungefähr und gelten vorbehaltlich unvorhergesehener Ereignisse und Hindernisse. Im Falle höherer Gewalt geht die Überschreitung der Lieferfrist zu Lasten des Kunden. In diesem Fall sind Schadenersatzansprüche für Terminverschiebungen ausgeschlossen.
- 5.3 Mündlich vereinbarte Termine sind freibleibend.
- 5.4 Für Schäden infolge von Terminüberschreitungen haftet die VAE nur im Falle grober Fahrlässigkeit.

## 6. Geringfügige Leistungsänderung

- 6.1 Geringfügige oder sonstige für unsere Kunden zumutbare Änderungen unserer Leistungsverpflichtung gelten vorweg als genehmigt.

## 7. Warenannahme

- 7.1 Die Ware ist spätestens nach Abladung, jedenfalls vor begonnener Verwendung auf Mängel, Vollständigkeit und Richtigkeit zu untersuchen und die VAE, bei sonstigem Verlust von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen, über allfällige Mängel unverzüglich zu verständigen.
- 7.2 Ein Mangel liegt nicht vor, wenn die Ware der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht geeignet ist.
- 7.3 Bei behebbaren Mängeln steht es der VAE frei, entweder eine angemessene Minderung des Entgeltes oder die Verbesserung bzw. den Nachtrag des Fehlenden zu erfüllen.

- 7.4 Besondere Eigenschaften oder für die geplante Nutzung erforderliche Eigenschaften gelten nur bei schriftlicher Vereinbarung als zugesagt.
- 7.5 Die den Lieferschein unterzeichnenden Personen gelten der VAE gegenüber als zur Abnahme und zur Bestellung bevollmächtigt.

## 8. Eigentumsvorbehalt

- 8.1 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der VAE.
- 8.2 Wird die Ware verarbeitet oder mit anderen Gegenständen verbunden, ist die VAE Miteigentümerin an der neuen Sache in Höhe des Anteils, der sich aus dem Wert der verarbeiteten Vorbehaltsware zum Wert der neuen Sache ergibt.
- 8.3 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die VAE berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden abzuholen.
- 8.4 In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag vor, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird.

## 9. Haftung

- 9.1 Eine Haftung für Sachschäden ist gemäß § 9 PHG und auch nach anderen die Produkthaftung regelnden Vorschriften, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen.
- 9.2 Wird das Produkt vom Kunden zum Zwecke der Weitergabe bzw. Weiterlieferung an Dritte erworben, so verpflichtet sich der Kunde, den Haftungsausschluss zu Gunsten der VAE nachweislich auf die jeweiligen Abnehmer vertraglich zu überbinden und diese in gleicher Weise zur Weiterüberbindung des Haftungsausschlusses zu Gunsten der VAE in der gesamten Kette der Abnehmer und insbesondere auch der Benutzer des Produktes vertraglich zu verpflichten.
- 9.3 Regressforderungen im Sinne des § 12 PHG sind ausgeschlossen, es sei denn der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in der Sphäre der VAE verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet wurde.
- 9.4 Wir setzen Sie gemäß § 6 Abs 1, 2. Satz, Verbrauchergewährleistungsgesetz (VGG) davon in Kenntnis, dass die von uns hergestellten und auch als Wasserbausteine vertriebenen Bruchsteine unsortiert aufgrund vorherrschenden geologischen Verhältnisse trotz normgemäß durchgeführter positiver Prüfung keine absolute Frostsicherheit aufweisen. Bei einem Einsatz der Bruchsteine unsortiert außerhalb von Wasserbauwerken besteht daher keine Gewährleistung für frostbedingt auftretende Abplitterungen und Risse. Die Ö-Normen B 3134 und EN 13383-1 gelten nur mit der vorgenannten Maßgabe (Verwendung in Wasserbauwerken); im Übrigen gelten die Begriffsbestimmungen der RVS 08.97.02.
- 9.5 Für unternehmerische Kunden gilt darüber hinaus, dass der Gewährleistungsrückgriff des Unternehmers gemäß § 933b ABGB ausgeschlossen wird. Für nicht frostbedingt nach dem Ende der Gewährleistungsfrist auftretende Schäden gilt eine Verkürzung der allgemeinen Verjährungsfrist (§ 1478 ABGB) von 30 auf 10 Jahre ab Übergabe.
- 9.6 Schadenersatzansprüche gegenüber unternehmerischen Kunden sind bei sonstigem Verfall binnen 2 Jahren gerichtlich geltend zu machen.
- 9.7 Für Vermögensschäden haften wir nur in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 9.8 Gegenüber unternehmerischen Kunden ist die Haftung beschränkt mit dem Höchstbetrag einer allenfalls durch uns abgeschlossenen

## 10. Vertragsrücktritt

- 10.1 Bei Annahmeverzug oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere Konkurs des Kunden, sowie bei Zahlungsverzug des Kunden ist die VAE zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern er von beiden Seiten noch nicht zur Gänze erfüllt wurde.
- 10.2 Für den Fall des Rücktritts hat die VAE bei Verschulden des Kunden die Wahl, einen pauschalierten Schadenersatz von 25% des Bruttorechnungsbetrages oder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu begehren.
- 10.3 Bei Warenrückgabe aus welchem Grund auch immer, verpflichtet sich der Kunde, die bei der VAE anfallenden Manipulationskosten zu bezahlen. Die Warenrückgabe erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Die Ware muss ohne Verunreinigung, in einem einwandfreien und sortenreinen Zustand übergeben werden.

## 11. Salvatorische Klausel

- 11.1 Sollten einzelne Teile dieser AGB unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Teile nicht berührt.

## 12. Allgemeines

- 12.1 Als Erfüllungsort wird der Sitz der VAE in 8790 Eisenerz vereinbart.
- 12.2 Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.
- 12.3 Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
- 12.4 Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis oder künftigen Verträgen zwischen uns und dem unternehmerischen Kunden ergebenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in Leoben.
- 12.5 Änderungen seines Namens, der Firma, seiner Anschrift, seiner Rechtsform oder andere relevante Informationen hat der Kunde uns umgehend bekannt zu geben.
- 12.6 Wir nutzen personenbezogene Daten aus dem Vertrag nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung. Im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallende und für die Durchführung erforderliche personenbezogene Daten des Kunden werden insoweit bei uns gespeichert. Soweit dies zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist, werden die Daten auch an dritte Unternehmen, die von uns in zulässiger Weise mit der Durchführung des Vertrages oder von Teilen davon betraut sind, übermittelt.